

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Deponien durch. Weiterhin ist ihm die Durchführung der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg übertragen worden.

Grundlage für die Dienstleistungen des Bereiches Abfallwirtschaft waren die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 76 - 117 vom 15. März 2007, erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war bis zum 31. März 2009 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 118 - 139 vom 15. März 2007, anzuwenden. Zum 1. April 2009 trat die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 26. Februar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 244 - 256 vom 27. März 2009, in Kraft.

Die Gebührensätze für die regelmäßige Restabfallentsorgung stiegen nach einer Gebührenstabilität in den Vorjahren (2007/2008) durchschnittlich um 5,15 Prozent. Damit erhöhte sich zum Beispiel die Jahresgebühr für einen 60 Liter-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Abfuhr von 48,96 EUR um 2,52 EUR auf 51,48 EUR. Die Gebühr für die regelmäßige Bioabfallabfuhr blieb stabil.

Mit der Gebühr für die Abfuhr der Restabfallbehälter werden auch andere Leistungen der Abfallentsorgung abgedeckt, wie zum Beispiel die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung, die Schadstoffentsorgung, die anteilige Abfallberatung, die Sonderregelungen der Kleinannahme auf der Deponie Hängelsberge und den Recyclinghöfen, die Nachsorgekosten für die Deponien, die Papierentsorgung u. a., die durch die Nutzer der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung in Anspruch genommen werden.

Diese Gebührenanpassung machte sich insbesondere auf Grund der Übertragung der Deponie Cracauer Anger in das Sondervermögen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2009 erforderlich. Unter Anwendung des § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts wurden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung für Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen der Deponie Cracauer Anger in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Eine Übertragung von Rückstellungen für die Deponie Cracauer Anger konnte durch den Aufgabenträger nicht erfolgen, da die vorhandenen Rückstellungen bereits für Stilllegungsmaßnahmen in den Vorjahren aufgebraucht wurden.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum von 2008 bis 2012 ist eine weitere Grundlage für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers im Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist die Verbesserung der Qualität der Bioabfallersorgung. Durch die beauftragte Firma zur Verwertung des Bioabfalls wurde ein Störstoffanteil von 15,29 Prozent (Vorjahr: 13,92 Prozent) im Bioabfall aus dem Stadtgebiet Magdeburg ermittelt. Grundlage für die Festlegung zukünftiger detaillierter Maßnahmen zur Verringerung der Störstoffanteile werden die im Zeitraum 2008/2009 durchgeführte Bioabfallanalyse und die Auswertung des Probetriebes eines Störstoffdetektors bilden. Im Ergebnis der Bioabfallanalyse wurde ein geringerer Störstoffanteil ermittelt. Vor der nächsten Ausschreibung der Verwertung der Bioabfälle ist eine Auswertung der Ergebnisse bzw. die Abstimmung möglicher Nachweisverfahren vorzunehmen.

Im Ergebnis von Beratungen und Analysen wurde mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg die Umstellung des Entsorgungssystems auf die Sammlung von PPK und LVP im Holsystem als eine mögliche Maßnahme aufgenommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 die Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen. Damit wurde die Systemumstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung als Holsystem verteilt über 3 Jahresabschnitte beschlossen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf den angefragten Bedarf und aktuelle Themen ausgerichtet. Informationen zur Abfallentsorgung erhielten alle Haushalte u. a. durch die Verteilung des Abfallwegweisers und diese sind auf der Internetseite des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht. Zusätzlich erfolgten Informationen zur Umstellung der Wertstoffentsorgung auf das Holsystem ab 2010 bis 2012 in der Landeshauptstadt Magdeburg an alle Grundstückseigentümer, wobei diese auch auf der Internetseite [www.bleib-sauber-magdeburg.de](http://www.bleib-sauber-magdeburg.de) mit der Aktion „Magdeburg sortiert!“ bereitgestellt werden.

Die flächendeckende Einführung des haushaltsnahen Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) und des überlassungspflichtigen Altpapiers gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) bei den privaten Haushalten soll zur Verbesserung der Abfalltrennung und damit zur Ressourcenschonung beitragen. Im Wirtschaftsjahr 2009 erfolgten die Vorbereitungen für die erste Ausbaustufe in 2010. Im Mai 2009 wurden alle Grundstückseigentümer über den Ablaufplan informiert. Auf Grundlage der Antragstellungen erfolgten die Überarbeitung der Tourenplanung und die Bereitstellung der Altpapierbehälter. Mit der durch die DSD GmbH beauftragten Firma zur Entsorgung der Leichtverpackungen und innerhalb einer Arbeitsgruppe Systemumstellung erfolgten kontinuierliche Abstimmungen zu Problemfeldern (u. a. Bereitstellung Standplätze, Turnus, Zeitabläufe). Ein im Juli 2009 im Stadtrat gestellter Antrag zur Aussetzung der Umstellung des Sammelsystems der Wertstoffentsorgung wurde nach Auswertung der Vor- und Nachteile und Darstellung der bereits erfolgten Vorbereitungen und Vorortterminen bei Problemfällen im November 2009 zurückgezogen.

Die Reinigungstouren für die Depotcontainerstellplätze zur Wertstoffeffassung wurden 2009 weiter an die örtlichen Gegebenheiten und den Bedarf angepasst. Trotz der Erhöhung der Reinigungseinätze ist es nicht gelungen, die Verschmutzungen an den Containerstellplätzen zur Zufriedenheit weitgehend einzudämmen. In der Arbeitsgemeinschaft Containerstellplätze werden regelmäßig Probleme bei der Entsorgung der Wertstoffcontainerstellplätze angesprochen und beraten. Mit der Umstellung auf das haushaltsnahe Sammelsystem werden auch die Reinigungszyklen für die Depotcontainerstellplätze, auf denen dann nur noch die Glascontainer stehen, anzupassen sein.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee verbracht worden. Im Jahr 2009 erfolgte keine weitere Entgelterhöhung für die thermische Restabfallbehandlung.

Die Mengenentwicklung zeigt sich rückläufig, insbesondere verringerte sich die Anlieferung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Börde. Insgesamt wurden 87,89 Prozent der Vertragsmenge zum 31. Dezember 2009 angeliefert. Die Anlieferungsmenge des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes betrug 95,88 Prozent der geplanten Menge für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Anlieferung von Abfällen zur Verbrennung über die Annahme auf der Deponie Hängelsberge (Umladestation) konnten nicht im geplanten Umfang erzielt werden. Ab dem 1. April 2009 wurde eine Gebühr für Abfälle zur Verbrennung in Höhe von 120,65 EUR pro Tonne (bis 31. März 2009 148,60 EUR pro Tonne) festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass für gewerbliche Anlieferungen die Gebührenhöhe auf der Deponie höher ist, als für andere Entsorgungswege, darunter die Eigenanlieferung der Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen.

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten daneben auch über die Sperrmüllabfuhr zur Abholung angemeldet werden. Für die Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits ab dem Jahr 2008 die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2009 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- Volumen Liter	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2009 Liter	Jahr 2008 Liter	Jahr 2007 Liter	Jahr 2006 Liter	Jahr 2005 Liter
40	1.621.880	1.592.890	1.562.990	1.510.600	1.479.400
60	33.448.350	32.967.870	32.337.630	31.763.160	30.889.560
80	3.607.760	3.405.480	3.121.560	2.905.760	2.597.920
120	57.386.940	57.611.580	57.837.780	58.156.800	58.702.800
240	68.774.160	67.321.800	66.722.760	66.387.360	64.958.400
Zw.-Summe	164.839.090	162.899.620	161.582.720	160.723.680	158.628.080
770	125.054.930	124.599.475	125.024.900	125.845.720	122.422.300
1.100	310.016.850	313.234.350	318.210.750	322.665.200	345.859.800
Zw.-Summe	435.071.780	437.833.825	443.235.650	448.510.920	468.282.100
Veranlagung	599.910.870	600.733.445	604.818.370	609.234.600	626.910.180

Das Aufkommen an Hausmüll lag für das Jahr 2009 bei 223,7 kg je Einwohner (Vorjahr: 224 kg).

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2008 mit 537.890.015 Liter auf 536.419.520 Liter im Jahr 2009, wobei die Behälteranzahl stieg.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2007 mit 62.843.430 Liter auf 63.491.350 Liter im Jahr 2009.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Durch den Aufbau des haushaltsnahen Sammelsystems wird eine weitere Grundlage zur Verbesserung der Abfalltrennung gewährleistet. Ich gehe davon aus, dass im Restabfall noch Wertstoffe wie Leichtverpackung, Altpapier und gebrauchte Verpackungen PPK enthalten sind. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann eine Verbesserung der Abfalltrennung erreicht werden.

	2009	2008	2007	2006	2005
Einwohner	229.672	229.756	229.631	229.691	228.314
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.364	35.164	34.904	34.585	34.249
Aufgestellte Behälter Bioabfall	17.133	16.911	16.701	16.414	16.187
Aufgestellte Behälter Altpapier	19.261	14.898	14.075	13.290	13.180
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	224	224	254	250	259

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk

Abfallart in t	2009	2008	2007	2006	2005
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	56.852	56.616	58.316	57.452	59.243
Spermüll	2.409	3.118	2.564	3.003	2.157
Baustellenabfälle	5.190	7.150	4.882	5.695	9.017
Straßenkehricht	224	875	397	68	681
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste	1.054	221	426	3.616	2.070
Garten- und Parkabfälle	65	47	33	120	287
Schlämme	133	2.176	505	70	649
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	5.986	2.246	1.160	910	1.265
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	1.482	1.400	1.188	972	926
Asbestzementabfälle	148	231	238	158	196
Gesamt	73.543	74.080	69.709	72.064	76.491

Für die Deponie Hängelsberge wurde ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Weiterbetrieb der Deponie bis zum Jahre 2023 durchgeführt. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 26. Oktober 2009 wurde der Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge unter Beachtung der Deponieverordnung genehmigt. Damit ist die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Deponierung aus Haushalten und gewerblichen Bereichen gegeben.

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2009	2008	2007	2006	2005
Metallschrott	t	613	482	538	667	595
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	7.622	7.607	7.662	8.079	6.896
Bauschutt, Bodenaushub	t	3.289	7.716	14.643	13.616	29.194
Straßenkehrsicht	t	2.542	1.712	1.673	1.755	1.491
Schlämme	t	80	11.403	9.900	622	1.448
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	t	-	29	1.003	2.819	1.133
Kühlgeräte	t	256	223	208	222	191
Haushaltsgroßgeräte	t	283	190	217	255	229
Bildschirmgeräte/PC	t	619	490	475	444	183
Altreifen	t	53	45	50	58	44
Elektrokleingeräte	t	130	90	102	147	214
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	24.804	23.000	24.692	20.377	19.350
Pappe/Papier/Karton (DSD)	t	14.175	14.700	15.419	15.544	15.667
Glas (DSD)	t	3.857	4.168	4.685	4.769	4.909
Leichtverpackung (DSD)	t	7.469	7.617	7.696	6.699	6.624
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	219.774	190.930	193.771	209.038	174.270
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stck.	148.587	149.830	144.568	142.444	139.360

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2009 EUR	Wirtschaftsplan 2009 EUR	IST 2008 EUR
Umsatzerlöse	25.446.454,17	26.066.700	24.655.295,42
davon:			
Abfallgebühren	19.913.733,74	20.089.200	19.157.202,88
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	566.861,35	1.284.800	718.811,82
Straßenreinigungsgebühren	1.797.150,45	1.767.100	1.765.387,93
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	110.135,76	103.000	109.747,45
Werkstattleistung für Ämter	552.486,71	572.600	507.561,43
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.506.086,16	2.250.000	2.396.583,91

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	Ist 2009 EUR	Wirtschaftsplan 2009 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	19.035.140,03	19.141.500
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	35.213,12	35.300
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	724.371,03	771.100
Containerabfuhr Sperrmüll	59.816,73	80.900
Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle	25.595,43	27.600
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	3.769,70	1.400
Abfallsäcke	10.834,10	11.500
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	566.861,35	1.284.700
Behälter austauschgebühr/Reinigung Behälter	18.993,60	19.900

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb führt die Straßenreinigung nach dem vorgegebenen Umfang der Satzung über die Straßenreinigung durch.

Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung wurden gegenüber 2008 nicht erhöht. Seit dem 1. Januar 2008 sind die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) und die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 6. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36/07, S. 538 - 544 vom 21. Dezember 2007, in Kraft. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Zeitraum 2008/2009 kalkuliert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs- klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2009	Dezember 2008	Dezember 2007	Dezember 2006	Dezember 2005
I	3.813,0	3.569,0	3.373,0	3.353,0	3.256,0
I D	8.397,0	8.324,0	8.268,0	8.254,0	8.262,0
II	15.563,0	16.058,0	19.981,0	20.011,0	20.906,0
II D	29.085,0	29.194,0	35.408,5	36.250,5	42.996,5
III	40.057,0	39.443,0	36.849,0	35.955,0	38.046,0
III D	86.293,0	85.879,0	79.252,0	77.306,0	68.470,0
IV	129.510,0	127.201,0	135.052,0	131.181,0	130.388,0
VI	43.364,0	41.311,0	25.188,0	21.993,0	21.462,0

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert. Die Aufwendungen für den Winterdienst auf Fahrbahnen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg zu 100 Prozent.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb ist aufgefordert, die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme - Reduzierung der Ausgaben für die Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege und Plätze - mit einer Einsparung der Kosten bei der Straßenreinigung zu unterstützen. Auch im Jahr 2009 hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb die Nachteinsätze im Winterdienst auf Fahrbahnen zwischen 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr eingeschränkt. In der Nachtpause wurden nur noch zwei gegenüber 20 Streufahrzeugen eingesetzt, die den Magdeburger Ring mit den Auffahrtsrampen und das Streckennetz der Nachtbusse absicherten. Diese Verfahrensweise hat sich im Winterdiensteinsatz bewährt und wird weiter fortgeführt.

Bei der Erarbeitung der Straßenreinigungssatzung für das Jahr 2010 wurden Reduzierungen bei der Reinigungshäufigkeit für Straßen- und Straßenabschnitte in Abstimmung mit dem Straßenbau- lastträger, Tiefbauamt der Landeshauptstadt, berücksichtigt. Die Fahrbahn- und Gehbahngebühren erhöhen sich im Jahr 2010 nicht. Die Kalkulation erfolgte für ein Jahr, um die Auswirkungen der veränderten Reinigungshäufigkeit in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht und den Reinigungsgrad beurteilen zu können.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss erreicht werden, dass sich viele Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg weiter an bekannten und neuen Aktionen zum Grundthema „Bleib sauber Magdeburg“ beteiligen. Für die Radwegreinigung, die nach Bedarf erfolgen soll, wird ein Servicetelefon eingerichtet, um auf außergewöhnliche Verschmutzungen reagieren zu können.

Im Jahr 2009 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2009 unter dem Motto "Magdeburg putzt sich!". Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 328 (Vorjahr: 307) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 753 Tonnen (Vorjahr: 470 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2009 durchgeführt:

- Das Planfeststellungsverfahren zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis 2023
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2009
- Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- Annahme von kleinen elektrischen Altgeräten zur umweltgerechten Entsorgung am Schadstoffmobil
- Kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung (Depotcontainer und haushaltsnahe Einsammlung)
- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Maßnahmen zum Klimaschutz; Gasfassung- und Gasverwertung auf der Deponie Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger
- Erfolgreiche Antragstellung zur Beendigung der Stilllegungsphase für die Deponie Cracauer Anger, zur Anerkennung der temporären Oberflächenabdeckung als endgültiges System und zur Entlassung in die Nachsorgephase
- Vermietung von Teilflächen der Deponie Cracauer Anger zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Bioabfallanalyse und Test eines Störstoffdetektors zum Nachweis von Störstoffen im Bioabfall, Abschlussbericht März 2009
- Vorbereitungen zur Umstellung der Wertstoffeffassung LVP und PPK auf die haushaltsnahe Sammlung

Für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde unter Beachtung des Sondereinflusses der Rückstellungsbildung für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Cracauer Anger ein Jahresverlust von 3.726.900 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 ein Jahresverlust von 2.364.177,94 EUR ausgewiesen.

Der Jahresverlust wird einerseits durch die Zinsentwicklung für Finanzanlagen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, die durch den Aufgabenträger über die Sonderkasse bewirtschaftet werden, beeinflusst. Der durchschnittlich erzielte Zinssatz betrug im Wirtschaftsjahr 2009 0,53 Prozent (Vorjahr 3,36 Prozent).

Ein weiterer wesentlicher Sondereinfluss entsteht durch die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponieerweiterung Hängelsberge, Altdeponie Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger, die überarbeitet worden und im Rückstellungsspiegel dargestellt sind.

Der Jahresverlust wird im Ergebnis der Betriebsabrechnung für die einzelnen Betriebsbereiche der allgemeinen Rücklage, der zweckgebundenen Rücklage (Überdeckungen im Gebührenbereich) und dem Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung neuer Unterdeckungen im Gebührenbereich) zugeordnet.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2009 soll nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgeschrieben.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2008) betrug 2.349.957,24 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2009. Gemäß Beschluss Nr. 199-007(V)09 des Stadtrates - Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage i. H. v.         | 2.562.339,39 EUR |
| b) zur Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage i. H. v.    | 929.165,93 EUR   |
| c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) i. H. v.       | 376.211,22 EUR   |
| d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt i. H. v. | 1.092.995,00 EUR |

Die Abführung an den Vermögenshaushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung und erfolgt unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden.

01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2009
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Abfallbeseitigung</b>				
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge				
18.457.133,85	205.896,98	2.464.706,38	0,00	15.786.530,49
Rückstellungen Deponieerweiterung				
25.298.868,92	0,00	994.654,16	418.304,31	24.722.519,07



Die Beschäftigtenstruktur im Eigenbetrieb zeigt sich wie folgt:

	<u>Ist 01.01.09</u>	<u>Ist 31.12.09</u>
Angestellte	46,50	47,75
Arbeiter	233,00	226,00
Auszubildende	9,00	8,00

Nach Bereichen ist folgende Untergliederung der Personalstruktur zum 31. Dezember 2009 vorhanden:

	Stellenübersicht 2009		Ist 31. Dezember 2009	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	2	0	2	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation	4	0	5	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	16	2	16	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	5,75	63	5,75	61
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	95	5	95
Spermmüllsammlung	1	28	1	27
Abfallannahme/Abfallverwertung (Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	4	25	4	23
Werkstatt	5	19	5	19
Personalrat	1	0	1	0

Für einen optimalen Personaleinsatz im gewerblichen Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb einen Anwendungstarifvertrag zur Anwendung des landesbezirklichen Rahmentarifvertrages für vorübergehende höherwertige Tätigkeit gemäß § 14 Abs. 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst abgeschlossen.

## 2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Dabei ist es erforderlich, die Ausführung der Dienstleistungen auf vielfältige abfallwirtschaftliche, umweltrechtliche und weitere Anforderungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen auszurichten. Als kommunales Unternehmen tragen wir die Verantwortung für die hoheitlichen Entsorgungsaufgaben und entwickeln uns zu einem kundenorientierten und wirtschaftlich arbeitenden Dienstleistungsunternehmen.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem bis 2012 als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK
- Auswertung der Bioabfallanalyse zur Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung von Störstoffen bzw. zur Anpassung der Leistungsbeschreibung für den nächsten Ausschreibungszeitraum
- Bearbeitung und Unterstützung von Projekten zum Thema erneuerbare Energien
- Aufgaben der Stilllegung und Nachsorge der Deponien Hängelsberge und Cracauer Anger kostengünstig gestalten, alternative Oberflächenabdichtung
- Umsetzung der Novelle zur Nachweisverordnung; Einführung des elektronischen Verfahrens
- Unterstützung der Aktionen zur Sortierung und zum Recycling von Gerätebatterien und Energiesparlampen
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet ([www.gratisboerse.magdeburg.de](http://www.gratisboerse.magdeburg.de)) zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind
- Auslastungsgrad Umladestation Deponie Hängelsberge erhöhen; Prüfung Voraussetzungen zur Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art, Prüfung Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb
- Auswertung von Fachliteratur zum Hybrid- oder Elektroantrieb für Müllpressfahrzeuge
- Ersatzbeschaffung von Großkehrmaschinen mit Feinstaub-Reduzierungssystem

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2010 für den Bereich Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße/Marschweg mit Erschließungsanlagen und Weiterbau des Sozial- und Bürogebäudes vorgesehen.

Für die Altdeponie Hängelsberge werden die Planung und der 1. Bauabschnitt für die endgültige Oberflächenabdichtung als Fördermaßnahme im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes der Kommunen und Länder (ZuInvG) als öffentliche Investition für den Abfallbereich ausgeführt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert.

Für die Aufgaben der Arbeitssicherheit setzt der Betrieb eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit ein. Der Aufbau eines Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, um die Organisationsabläufe transparenter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2009 nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb befindet sich im Rechtsstreit mit einer Baufirma, die für einen bereits fertig gestellten Deponieabschnitt aus ihrer Sicht ausstehende Forderungen anmahnt. Aufgrund der komplizierten Sachlage hat das Gericht Sachverständigengutachten auf Grundlage des umfangreichen Aktenmaterials abgefordert. Ich halte die Forderungen für unbegründet, sehe aber das Risiko, dass das Gericht einen Teil der Forderungen für gerechtfertigt hält.

Die Deponieerweiterung Hängelsberge (Deponieklasse II – nach § 2 Nr. 8 Deponieverordnung) ist eine der wenigen Deponien in Sachsen-Anhalt, die nach Abfallablagerversordnung Abfälle entsprechend dem genehmigten Abfallartenkatalog annehmen kann. Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden.

Die Altdeponie Hängelsberge wurde Anfang 2008 mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen. Auf Grundlage des Runderlasses des MLU vom 06.04.2004 - Auswahl von alternativen Oberflächenabdichtungssystemen für Deponien - wurde für den Altkörper der Deponie Hängelsberge 2008 ein Antrag auf Anerkennung der temporären Oberflächenabdeckung als endgültige Oberflächenabdichtung und Entlassung in die Nachsorgephase gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landesverwaltungsamt nicht voll umfänglich zugestimmt. Für die Altdeponie Hängelsberge wurde eine endgültige Oberflächenabdichtung geplant und mit der Errichtung des 1. Bauabschnittes begonnen.

Die Deponie Cracauer Anger wurde vom Aufgabenträger zum 1. Januar 2009 in Sondervermögen an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen. Mit der Übertragung ist der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb weiter für die fachliche Betreuung verantwortlich und tritt in alle vertraglichen Regelungen für die Landeshauptstadt ein. Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Deponie Cracauer Anger wurden mit der Übertragung durch den Aufgabenträger nicht bereitgestellt.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der neuen Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bis September 2013 abgeschlossen werden kann. Zurzeit gehe ich von keiner gravierenden Erhöhung des Rückstellungsbedarfs aus.

Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung durch den Aufgabenträger zu gewährleisten. Für den Aufgabenträger besteht das Risiko der Bereitstellung des Barwertes der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren. Für die langfristigen Finanzanlagen ist eine Verzinsung von 2 Prozent vorzunehmen, um den Barwert zu erzielen.

Die im Wirtschaftsjahr 2009 gültigen Abfallgebühren sind für den Zeitraum 2009/2010 kalkuliert. Die Entwicklung der Abfallgebühren wird insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Deponien Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen soll durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen.

Der Rückgang der gewerblichen Anlieferungsmengen aus dem Landkreis Börde ist in der Zweckvereinbarung zur Durchführung der Restabfallverwertung und -behandlung zu untersuchen, um eventuelle Schadensersatzansprüche bei Nichtanlieferung von andienungspflichtigen Abfällen zu vermeiden.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2009 kontinuierlich und ohne größere Störungen. Ich gehe davon aus, dass eventuell auftretende technische Ausfälle im Müllheizkraftwerk Rothensee kurzfristig zu beseitigen sind oder durch andere Kapazitäten abgedeckt werden können.

Mit der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie bis Dezember 2010 in nationales Recht durch ein novelliertes Kreislaufwirtschaftsgesetz wird in Zukunft die abfallrechtliche Entwicklung für die öffentlich-rechtlichen Entsorger bestimmt. Ein Schwerpunkt wird die Regelung der Überlassungspflicht, die auch die kommunale Zuständigkeit für Verwertungsabfälle aus privaten Haushalten sichert, sein. Hohen Stellenwert bei der Umsetzung haben die Vermeidung und das Recycling von Abfällen. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft kann aber kein Ende der Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten bedeuten.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit 2004 die Sammlung des Altpapiers durch. Bundesweit war 2008 zu beobachten, dass private Entsorger dazu übergingen, neben der kommunalen Altpapiersammlung gewerbliche Sammelsysteme (Ausstellung eigener blauer Tonnen oder Papieraufkaufstellen) aufzubauen, da sie sich die lukrativen Wertstoffe aus dem Restabfall aneignen wollten. Die gewerbliche Altpapiersammlung wird vorzugsweise in Siedlungsgebieten angeboten, wo der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) bisher keine haushaltsnahe Erfassung des Altpapiers durch blaue Tonnen anbot.

Im Arbeitsentwurf zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die gewerbliche Sammlung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erleichtert und führt bei Beschlussfassung zu einem erhöhten Risiko für den Eigenbetrieb.

Durch die im Moment steigenden Verwertungserlöse für Altpapier ist es möglich, dass die gewerbliche Sammlung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt durch verschiedene Interessenten geprüft und der Abfallbehörde angezeigt wird. Ich gehe davon aus, dass die Landeshauptstadt die gewerbliche Sammlung von Papier aus privaten Haushalten untersagen wird.

Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilisierung zum Vorteil der Bürger bei.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt auch im Jahr 2009 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistungen zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft auszurichten. Die Personalplanung ist unter Beachtung der Altersstruktur zu analysieren und anzupassen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Das Leitbild und die Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitern auf die neuen Herausforderungen anzupassen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes stellen täglich ihr Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen unter Beweis. Ich danke den Beschäftigten des Eigenbetriebes für die hohe Einsatzbereitschaft, dem Personalrat, den Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zeitnah informiert.

Ich bedanke mich für das Vertrauen und die Unterstützung, welche mir von den Mitgliedern des Betriebsausschusses entgegengebracht wurden.

Magdeburg, 31. März 2010

König  
Betriebsleiterin